

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/037

Status:

öffentlich

Sanierung "Historische Altstadt"; hier: Veräußerung von Grundstücksflächen östlich Wallstraße an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Vorgehensweise über die Verrechnung der Abbruchkosten mit der Kaufpreiszahlung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Veräußerung zweier Grundstücke im Bereich zwischen der Wallstraße und der Großen Mühlenwallstraße wurde am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Aurich beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 17/168).

Der Kaufpreis dieser Grundstücke beträgt ca. 271.360,00 € (sanierungsbedingter Endwert). Nunmehr hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben.

Die Stadt Aurich hat sich mit der NLG dahingehend abgestimmt, dass die erforderlichen Gebäudeabbrüche auf dem Grundstück der Wallstraße 20 -24 durch die NLG durchgeführt werden. Die Abbruchkosten sollen mit dem Kaufpreis verrechnet werden. Die möglichen Kosten des Abbruches werden zurzeit ermittelt und sollen bis zur Ratssitzung nachgereicht werden. Die tatsächliche Höhe der Kosten kann erst nach erfolgtem Abbruch mit der Kaufpreiszahlung verrechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme von ca. 271.360,00 € wird - um die tatsächliche Höhe der Abbruchkosten für die NLG – reduziert. Die Abbruchkosten werden im Rahmen der Städtebauförderung als förderfähige Kosten berücksichtigt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die ehemalige Gewerbefläche „Reifen Holert“ wird als besonderes Wohngebiet entwickelt. Das innerstädtische Wohnquartier dient dem Ziel, im Bereich der Altstadt/ Kernstadt das Wohnen zu entwickeln. Die Entwicklung des Wohnens ist eine Grundvoraussetzung für eine familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Entwicklung eines Wohnquartiers sind Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten. Auf Grund des Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum entstehen zusätzliche CO² Emissionen. Da Neubauten entstehen, sind diese jedoch auf Grund der Wärmeschutzverordnung deutlich geringer, als bei vergleichbaren Wohnungsgrößen in Altbaubeständen. Positiv wird sich die zentrale/ innerstädtische Lage des Wohnquartiers auswirken, da davon auszugehen ist, dass die zusätzliche verkehrliche Belastung geringer ausfällt.

Anlagen:

keine

gez. Feddermann